

Lennerz, Heinrich, S. J., *Natürliche Gotteserkenntnis. Stellungnahme der Kirche in den letzten hundert Jahren.* (VIII u. 254 S.) Freiburg 1926. Herder. M 8.—

Besteht die Möglichkeit einer natürlichen, sichern, wissenschaftlich begründeten Gotteserkenntnis? Gibt es Beweise für Gottes Dasein, die mit Recht diesen Namen verdienen? Oder muß nicht der Glaube Anfang und Grundlage all unserer Gotteserkenntnis sein? Gerade im letzten Jahrhundert und in unsern Tagen wurden diese Fragen immer und immer wieder aufgeworfen. Welche Antwort auf diese Fragen die Kirche gegeben hat — dies und dies allein will vorliegende Schrift darlegen. Nicht für Theologen ist diese Schrift in erster Linie geschrieben — obschon auch ihnen vorliegende Zusammenstellung der Äußerungen der Kirche schätzenswerte Dienste leisten wird —, sondern für Laien. Ist doch gerade in Laienkreisen das Interesse an den aufgeworfenen Fragen in unsern Tagen recht lebhaft. Die kirchlichen Dokumente selbst läßt L. sprechen. Um aber ihr Verständnis zu ermöglichen, wird dargelegt, unter welchen bestimmten Verhältnissen und Umständen diese Äußerungen ergangen sind.

Das erste Kapitel handelt über Bautain, der eine Art Fideismus lehrte. Die Vernunft ist nach ihm nicht imstande, Gottes Dasein zu beweisen. Diese Erkenntnis könne der Mensch nur haben durch den Glauben, durch die Offenbarung (4—31).

Kurz wird dann der Rationalismus und Semirationalismus (Hermes, Frohschammer), der unser ganzes Wissen um Gott und göttliche Dinge als reines Vernunftwissen hinstellen möchte und Geheimnisse in Gott leugnet, und dessen Verurteilung durch Gregor XVI. und Pius IX. behandelt (31—39).

Sehr ausführlich dagegen behandelt L. den Traditionalismus (De Bonald, De La Mennais, Bonnetty), nach dem die Autorität einziges und letztes Fundament der Wahrheit ist, auch für die Erkenntnis des Daseins Gottes. Außer der Verurteilung des Traditionalismus durch den Heiligen Stuhl berichtet L. sehr gut über die Stellungnahme der französischen Provinzialkonzilien, die nicht nur vor dem Traditionalismus warnen, sondern vor allem auch den diesem entgegengesetzten Irrtum aufs schärfste verurteilen, den Rationalismus. In ihm erblickt das Konzil von Reims die Hauptgefahr der Zeit. Zu wünschen wäre freilich, daß der Verfasser die Stellungnahme der Konzilien gegen den Rationalismus mehr mit Wiedergabe der Dokumente belegt hätte (39—75).

Der Ontologismus und die Lehre, die sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts an der Löwener Universität bildete und eine Verbindung von gemäßigttem Traditionalismus und Ontologismus darstellt, sind der Gegenstand der folgenden Kapitel (75—133).

Sehr eingehend wird über die Verhandlungen berichtet, die auf dem Vatikanischen Konzil über die Frage der natürlichen Gotteserkenntnis geführt worden sind (133—184).

Das letzte Kapitel gibt die Entscheidungen der letzten Päpste von Leo XIII. bis Pius XI. über die aufgeworfenen Fragen wieder, besonders die Verurteilung des Modernismus durch Pius X., die von Benedikt XV. und Pius XI. erneuert wurde (184—202). Von Pius XI. bringt L. eine recht bemerkenswerte Stelle aus der Enzyklika „*Studiorum ducem*“ vom 29. Juni 1923: „Die Beweise, mit denen Thomas das Dasein Gottes lehrt, sowie daß er allein das subsistierende Sein selbst ist, sind wie im Mittelalter, so auch heute unter allen die beweiskräftigsten, und sie sind eine klare Bestätigung des Dogmas der Kirche, das auf dem Vatikanischen Konzil feierlich ausgesprochen worden ist, und das Pius X. vortrefflich so erklärt hat: „Gott, aller Dinge Ursprung und Ziel, könne mit dem natürlichen Lichte der Vernunft durch das, was gemacht ist, das ist durch

die sichtbaren Werke der Schöpfung, als Ursache durch die Wirkungen mit Gewißheit erkannt und somit auch bewiesen werden“ (200). Füglich könnte man auch die Stelle aus derselben Enzyklika anführen, die unmittelbar vorhergeht: „Ac de mentis humanae potestate seu valore sanctum est quod a nostro traditur: ‚Naturaliter intellectus noster cognoscit ens et ea quae sunt per se entis in quantum huiusmodi, in qua cognitione fundatur primorum principiorum notitia‘ (C. Gent. II. c. 83). Hinc enim stirpitus extrahuntur errores opinionisque recentiorum, qui volunt non ipsum ens intelligendo percipi, sed ipsius qui intelligat, affectionem: quos quidem errores agnosticis mus consequitur tam nervose reprobatus Encyclicis Litteris Pascendi.“ Aus dieser Lehre der letzten Gründe unserer intellektuellen Erkenntnis fließen letztlich die Gottesbeweise und die Lehre von Gott als dem subsistierenden Sein selbst, worin die ganze Gotteslehre gipfelt. So weist unser gegenwärtiger Heiliger Vater die Wege, auf denen der moderne Agnostizismus überwunden wird. Zu diesem Ziele führt aber nicht ein Anlehnen an die rationalistischen Gottesbeweise eines Leibniz oder Christian Wolff, wie man sie bisweilen in neuscholastischen Lehrbüchern der Theodizee findet, sondern ein Ausbauen der Gotteslehre, wie wir sie bei den Kirchenvätern und großen Scholastikern finden, einem Augustinus, Bonaventura, Thomas, Suarez.

Der Schluß des letzten Kapitels bringt eine Antwort des Heiligen Offiziums an den Bischof von Quimper (Frankreich) vom 1. Dezember 1924, in der die Irrtümer gerade unserer Tage verurteilt werden (200—202).

Zusammenfassend stellt L. auf den letzten Seiten (202—204) die Lehren der Kirche über die natürliche Gotteserkenntnis kurz und recht klar zusammen. Es würde aber wohl dem Zwecke der Schrift mehr entsprechen, wenn auch an dieser Stelle klar hervorgehoben würde, was in den einzelnen Dokumenten die Kirche entschieden hat und worüber sie noch keine endgültige Entscheidung getroffen hat, weil sonst bei nichttheologisch-schulden Laien leichter Mißverständnisse entstehen können. Da der Verfasser bei dieser zusammenfassenden Darstellung nicht nur über die Erkenntnis des Daseins Gottes, sondern auch der Eigenschaften Gottes usw. handelt, könnte man vielleicht auch die Erklärung des Vatikanischen Konzils beifügen: „Daß das, was in göttlichen Dingen der menschlichen Vernunft an sich nicht unzugänglich ist, auch in der gegenwärtigen Lage des Menschengeschlechtes von allen leicht, mit fester Gewißheit und ohne Beimischung von Irrtum erkannt werden kann, ist der göttlichen Offenbarung zuzuschreiben“. Vgl. was über diese Frage Perrone, *De vera Religione*, P. 1 c. 2, sagt. Auf Perrone (vgl. S. 57 dieser Schrift) weist auch das Konzil von Reims (1853) hin.

Die Schrift wird vielen Wegweiser sein bei Lösung der Fragen und Probleme, die gerade in unsern Tagen so viel Interesse wecken.

Fr. Sladeczek S. J.

Raus, J. B., C. SS. R., *La Doctrine de S. Alphonse sur la Vocation et la Grâce en regard de l'Enseignement de S. Thomas et des Prescriptions du Code*. 8<sup>o</sup> (129 S.). Lyon-Paris 1926, Emm. Vitte. Fr 8.—

Das Buch bringt im wesentlichen die Aufsätze, die Raus in *NouvRevTh* 51 (1924) und 52 (1925) über die beiden Gegenstände, die der Titel angibt, veröffentlichte. Hier sei nur über den zweiten Teil (61 ff.), die Gnadentlehre, berichtet.

Zunächst wird Stellung genommen zu der *RevThom* 1924 (526 ff.) veröffentlichten Meinung, auf Grund von Kan. 1366 § 2 des CIC dürfe in den katholischen Schulen nur mehr ein ganz bestimmtes System zur Erklärung der wirksamen Gnade gelehrt werden. Der Sinn und die allgemeine Tragweite des Ausdrucks: „ad Angelici Doctoris rationem, doc-